

99101016012000, 99101016012000

Bescheinigung über die Anzeige eines Todesfalles beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/415178661/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101016012000, 99101016012000
Leistungsbezeichnung I	Bescheinigung über die Anzeige eines Todesfalles beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Todesfall, Sterbefall, Bestattung, Bescheinigung, Zurückstellen der Beurkundung, Anzeige eines Todesfalls, Sterbefallanzeige, Tod, Sterbefallurkunde
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sterbefall (101)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Todesfall (1190100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.06.2022
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_28.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_28.html
Teaser	Wenn Ihnen nach der Anzeige eines Sterbefalls aufgrund fehlender Daten noch keine Sterbeurkunde ausgestellt werden kann, können Sie sich die Anzeige des Todes bescheinigen lassen.
Volltext	Wenn Ihnen nach der Anzeige eines Sterbefalls aufgrund fehlender Daten oder Nachweise noch keine Sterbeurkunde ausgestellt werden kann, können Sie sich die Anzeige des Todes bescheinigen lassen. Diese Bescheinigung dient Ihnen als Nachweis, dass Sie Ihrer Anzeigepflicht nachgekommen sind. Mit der Bescheinigung können Sie die ordnungsgemäße Anzeige des Sterbefalls nachweisen. Die Anzeige ist eine Voraussetzung für die Bestattung der verstorbenen Person.
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	• Der Sterbefall muss gegenüber dem Standesamt, in dessen Bezirk der Sterbefall eingetreten ist, von Ihnen angezeigt sein. • Die Beurkundung des Sterbefalls muss durch das zuständige Standesamt wegen fehlender Angaben oder Nachweise zurückgestellt sein. • Die Bescheinigung kann nur die Person beantragen, die den Sterbefall gemeldet hat
Kosten	Gebühr: 15€

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	• Stellen Sie den Antrag schriftlich oder mündlich beim zuständigen Standesamt. • Das Standesamt prüft Ihre Angaben und stellt gegebenenfalls die Bescheinigung aus. • Das Standesamt schickt Ihnen die Bescheinigung der Anzeige per Post, sofern keine persönliche Abholung vereinbart wurde
Bearbeitungsdauer	Variiert
Frist	Es gibt keine Fristen
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Lehnt das Standesamt Ihren Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung über die Anzeige eines Todesfalls ab, können Sie beim zuständigen Gericht einen Antrag stellen, das Standesamt anzuweisen, Ihnen die Bescheinigung auszustellen.
Kurztext	• • Bescheinigung wird ausgestellt, wenn Daten oder Unterlagen zur Beurkundung des Sterbefalls und Ausstellung der Sterbeurkunde noch fehlen • Antrag auf Ausstellung der Bescheinigung mündlich oder schriftlich möglich • 15€ • zuständige Behörde: zuständiges Standesamt, gegenüber dem Sie die Sterbefallanzeige gemacht haben.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig ist das Standesamt gegenüber dem Sie die Sterbefallanzeige erstattet haben. Dies ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Sterbefall eingetreten ist.
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for a certificate of notification of death, Bescheinigung über die Anzeige eines Todesfalles beantragen